

# Toilettenordnung



## Benutzungsordnung für Beamte der Toiletten von öffentlichen Gebäuden des Landes Sachsen-Anhalt:

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt  
4. Jahrgang, ausgegeben in Magdeburg am 01. April 2003, Nummer 15  
Benutzungsordnung für Aborte (BOA)

### §1 Definition

Der Abort, umgangssprachlich auch Toilette genannt, besteht aus einem trichterförmigen Porzellanbecken zur Aufnahme der Exkreme mit einem klappbaren, auf dem Sitzrand angebrachten Sitzstück.

### §2 Anwendungsbereich

Diese Benutzungsverordnung gilt für die Darmentleerung in allen Aborten in Behörden, Dienststellen und öffentlichen Gebäuden des Landes Sachsen-Anhalt.

### §3 Sitzgebot

Die Toilette darf nur im Sitzen benutzt werden. Die stehende Benutzung ist nur an Urinalen erlaubt. Deren Benutzung ist in der Benutzungsverordnung für Urinale (BOU) geregelt.

### §4 Vorbereitungen

Vor dem Hinsetzen auf das Sitzstück sind die Beinkleider bis zu den Knien herunterzuschieben.

### §5 Sitzposition

Der Benutzer setzt sich unter gleichzeitigen Anheben der Oberbekleidungsstücke so tief in die Hocke, bis das Gesäß in die Sitzaufnahme einrastet. Das Gewicht des Körpers ist gleichmäßig und gleichseitig verteilt, der Oberkörper leicht nach vorn geneigt. Die Ellenbogen ruhen auf dem Muskelfleisch der Oberschenkel, der Blick ist frei geradeaus gerichtet.

### §6 Darmentleerung

Unter ruhigem Ein- und Ausatmen drängt der Benutzer unter gleichmäßigem Anspannen der Bauchmuskulatur den ausscheidungsreifen Inhalt des Mastdarms bei gleichzeitigem Entspannen des Afterschließmuskels in den dafür vorgesehenen Durchbruch des Porzellanbeckens. Die Äußerung von gutturalen Stummlauten, umgangssprachlich auch als Ächzen oder Stöhnen bezeichnet, ist auf das absolut notwendige Maß zu beschränken.

### §7 Sichtkontrolle

Nach beendeter Prozedur steht der Benutzer auf, macht eine Drehung um 180 Grad nach links und nimmt eine Sichtkontrolle der Exkreme vor. Bei Auffälligkeiten ist eine Stuhlprobe sicherzustellen und an das nächstliegende Gesundheitsamt zu übersenden.

### §8 Reinigung des Rektums

Der dafür vorgesehenen Vorrichtung sind Reinigungsfähnchen (14 x 10 cm, einlagig) in ausreichender Stückzahl, höchstens jedoch fünf, zu entnehmen. Das Reinigungsfähnchen

## Toilettenordnung



wird mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand erfasst und von hinten der Reinigungszone, das ist der Bereich zwischen den Gesäßbacken, zugeführt. Das Reinigungsfähnchen wird unmittelbar vor den äußeren Geschlechtsorganen fest an den Körper gedrückt und mit einer ziehenden Bewegung bis unmittelbar vor das Steißbein geführt. Dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis mindestens ein Blatt sauber erscheint, sofern dazu nicht die Verwendung von mehr als fünf Reinigungsfähnchen erforderlich ist. Im Bedarfsfall sind die Reinigungsfähnchen beidseitig zu benutzen. Die benutzten Reinigungsfähnchen dürfen nicht mitgenommen werden, sondern sind ebenfalls in das Porzellanbecken zu entsorgen.

### §9 Reinigung des Aborts

Nach Benutzung des Aborts ist zwingend die Spülung zu betätigen. Eine Delegation dieser Tätigkeit an andere ist ausdrücklich verboten. Nach dem Spülgang verbleibende Exkrementanhaftungen sind mit der dafür vorgesehenen Reinigungsbürste manuell zu entfernen.

### §10 Verlassen des Aborts

Vor dem Verlassen der Entleerungskabine sind die Beinkleider wieder in die Ausgangsposition zu bringen. Bei Auftreten unangenehmer Gerüche ist das Öffnen einer Lüftungsklappe angezeigt. Eine abschließende Reinigung der Handinnenflächen an der dafür vorgesehenen speziellen Einrichtung des Aborts ist anheimgestellt. Die Benutzung dieser Reinigungsvorrichtungen für die Hände ist in der Benutzungsordnung für Handreinigungsvorrichtungen (BHRV) geregelt.

### §11 Inkrafttreten

Diese Benutzungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Eine gute gemachte Meldung der Bildzeitung, aber unwahr (jedoch nicht undenkbar), wie das Erscheinungsdatum zeigt...

Von dieser »Toilettenverordnung« kursieren im Internet verschiedene, teilweise voneinander abweichende Versionen!